

Demokratie und Menschenrechte

Perspektiven der Menschenrechtsbildung

in der globalen Gesellschaft

„Alle Menschen sind frei, gleich und an Würde und Rechten geboren“ – so heißt es im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Zentrale Elemente der AEMR sind unter anderem das Recht auf Leben, die körperliche Unversehrtheit eines jeden Menschen, die Freiheit vor willkürlicher Freiheitseinschränkung, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dennoch werden Menschenrechte tagtäglich weltweit missachtet und verletzt. Einmal im Jahr veröffentlicht Amnesty International dazu ihren Amnesty International Report und gibt Auskunft über die aktuelle Lage der Menschenrechte in 159 Ländern und Territorien der Welt. Auch Deutschland ist in diesem Bericht gelistet, denn auch in Deutschland werden (vgl. Amnesty.de 2018) Menschenrechtsverletzungen begangen. Beispielsweise verstößt die Bundesregierung gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung, wenn sie Asylsuchende nach Afghanistan abschiebt, obwohl sich die Sicherheitslage vor Ort massiv verschlechtert hat. Und obwohl vermehrt Straftaten gegenüber geflüchteten Menschen und Asylsuchenden begangen werden, nimmt die Bundesregierung keine systematische Risikoeinschätzung für Unterkünfte für Asylsuchende vor. In der Folge kann die Polizei keinen angemessenen Schutz für Unterkünfte bereitstellen. Aber auch die Polizei als Institution kommt im Amnesty-Bericht nicht gut weg: Ihr werden rechtswidrige Formen der Gewaltanwendung vorgeworfen, sowie rassistische und diskriminierende Identitätskontrollen, auch racial profiling genannt (vgl. ebd).

Die Einführung der AEMR nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Reaktion auf die entsetzlichen und menschenverachtenden nationalsozialistischen Verbrechen sollte garantieren, dass eine Wiederholung dieser politischen und moralischen Katastrophe unmöglich wird. So heißt es auch in der Präambel der Erklärung:

„[Da] die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen [...] gilt, [...] diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern [...]“ (AEMR 1948).

Autor*in/ Organisation

Folsade Farinde und
Nicole Broder,
Bildungsstätte
Anne Frank

In ihrem Kern regeln Menschenrechte das Verhältnis der Bürger*innen gegenüber dem Staat und werden vor allem auch durch den Staat garantiert. Doch sie stellen nicht nur einen normativen Rahmen für die Politik dar, sondern gehen darüber hinaus: Da die Menschenrechte vor allem als eine Antwort auf Unrechtserfahrungen und Vernichtung formuliert wurden und Bürgerrechtsbewegungen als Bezugspunkt für politische Handlungen und Forderungen dienen, haben sie ebenfalls einen Einfluss auf das gesellschaftspolitische Zusammenleben. Zum einen geht es um die Wahrung, Zusprechung und Befähigung zur freien Selbstentscheidung und Mitbestimmung von Menschen in einer Gesellschaft. Gleichzeitig ist es wesentliche Aufgabe und Anspruch der Menschenrechte, die körperliche und seelische Unversehrtheit von Individuen zu garantieren und zu schützen. Dass dies jedoch nicht ohne Konflikte und widerspruchsfrei umgesetzt werden kann, zeigt sich an vielen Stellen, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und dem Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit: Das Recht auf Meinungsfreiheit endet da, wo das Persönlichkeitsrecht einer anderen Person verletzt wird.

Um ihre volle Wirkung entfalten zu können, müssen Menschenrechte im alltäglichen Miteinander geachtet und von jedem Menschen gelebt werden. Die bedeutet konkret, dass die Rechte, die ich für mich in Anspruch nehme, auch meinen Mitmenschen zugestehen muss. Die Menschenrechte sind als universeller Geltungsanspruch zu verstehen, die jedem Individuum qua Geburt auf dieser Welt zustehen und an keine Leistungen, Verdienste oder Pflichten geknüpft sind. Sie gelten unabhängig von der nationalen Gesetzgebung eines Staates für alle Menschen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Stellung, Weltanschauung und religiöser Ausrichtung. Diesem Anspruch der theoretischen und juristischen Gleichbehandlung liegt das Verständnis zugrunde, dass „jeder Mensch als ein Subjekt freier Selbstbestimmung und freier Mitbestimmung geachtet wird“ (Bielefeldt und Trisch 2006: 1).

Menschenrechte und Demokratie

In diesem Zusammenhang sind die Menschenrechte eng mit dem Prinzip von Demokratie verknüpft. Demokratie wird in der Regel mit Herrschaft durch das Volk übersetzt. Doch an diese scheinbar einfache Definition knüpfen sich konkrete Fragen: Wer ist das Volk und, vor allem, wie soll es denn herrschen? Reichen einfache Mehrheitsentscheide, um Demokratie zu ermöglichen beziehungsweise zu garantieren? In ihrem Kern meint Demokratie vor allem die Möglichkeit für die Bürger*innen eines Staates, an der Gestaltung sowohl staatlicher Strukturen als auch des zivilgesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Neben dieser Partizipation und Repräsentation sind weitere wichtige Prinzipien der Demokratie die Heterogenität und, unbedingt daran angeknüpft, die Gleichheit der Menschen, denn die Rechte und Möglichkeiten, die Demokratie beinhaltet, müssen jedem Menschen in gleichem Maße gewährt werden. Demokratisches Miteinander kann ohne den vollen Respekt und die Anerkennung der Menschenwürde

nicht bestehen. Schließlich liegt die Basis für eine funktionierende demokratische Gesellschaft darin, anzuerkennen, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Es ist Aufgabe und Pflicht eines demokratischen Staates, den Schutz und die bedingungslose Umsetzung der Menschenrechte und die Freiheit von Angst und Not zu gewährleisten (vgl. Benedek 2009: 371).

Menschenrechtsbildung als politische Bildung

Notwendigerweise wird in der Auseinandersetzung mit Menschenrechten in der Bildungsarbeit auch Demokratie als Herrschafts- und Lebensform mit verhandelt.

Die Menschenrechtsbildung versteht sich als präventive und handlungsorientierte Bildungsarbeit, die drei Lernfelder miteinander verbindet:

Das Lernen über Menschenrechte meint die Auseinandersetzung mit den Inhalten, Ansprüchen, Zielen als auch mit der Geschichte der Menschenrechte und ihren Schlüsselbegriffen (Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Diskriminierungsschutz). Zudem geht es um die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente, die für die Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte notwendig sind. Das Lernen durch Menschenrechte behandelt die Inhalte, die sich hinter dem jeweiligen Menschenrecht verbergen. Wesentlich geht es um die Reflexion der ethischen und moralischen Ansprüche, Haltungen und Werte, für die die Menschenrechte einstehen. Auf diese Weise soll die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte und der Schutz vor Menschenrechtsverletzungen vermittelt, hervorgehoben und auch umgesetzt werden. Und schließlich das Lernen für die Menschenrechte, welches auf Handlungs- und Kommunikationskompetenzen abzielt, die es Menschen ermöglichen, sich aktiv für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte einzusetzen. Die Gestaltung menschenrechtlicher Bildungsangebote soll die Selbstbestimmtheit und Individualität des Einzelnen in den Blick nehmen und fördern, die Adressat*innen aber auch gleichzeitig animieren, die Bedürfnisse der Anderen als gleichwertig anzuerkennen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2006). Dieses inhaltliche Spannungsfeld zwischen Freiheit beziehungsweise dem Recht auf Selbstbestimmtheit und dem Prinzip der Gleichwertigkeit kann am besten anhand von rassismus- und diskriminierungskritischen Konzepten dargestellt werden. Denn so können auch politische und gesellschaftliche Schief lagen thematisiert und die Stellung der Menschenrechte in der eigenen Gesellschaft kritisch analysiert werden. Das Lernen über, für und durch Menschenrechte findet nicht nur in der Menschenrechtsbildung statt, sondern ist auch wesentlicher Bezugspunkt für Aufgabe und Anspruch der politischen Bildung. Genauso wie die AEMR hat die politische Bildung in Deutschland heute ihren Ursprung im Ende des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit. Durch die alliierten Kräfte wurde die Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf

demokratischer Grundlange vorangetrieben (vgl. Detjen 2014: 99). Politische Bildung soll dabei helfen, Personen zu mündigen Menschen auszubilden. Dies bedeutet im Konkreten, sie dazu zu befähigen, (politische) Entscheidungsprozesse zu verstehen, zu bewerten und am Ende selbst Entscheidungen zu treffen.

Staatsorgane und Institutionen, aber auch eine politisch aktive Zivilgesellschaft sind stets dazu aufgefordert, sich für Menschenrechte ein- und diese auch durchzusetzen. An dieser Stelle übernimmt Menschenrechtsbildung eine ganz wesentliche Aufgabe. Sie ist unabdingbar für die Umsetzung und (Weiter)Entwicklung der Menschenrechte im Allgemeinen. Menschenrechtsbildung leistet einen essentiellen Beitrag zur Vermittlung von Grundkenntnissen über Menschenrechte und über diejenigen Institutionen, Organisationen, Dokumente und Akteur*innen, die zur Durchsetzung und Umsetzung der Menschenrechte beitragen, geht aber auch darüber hinaus. Sie befähigt Menschen dazu, sich über ihre eigenen Rechte gewahr zu werden, diese einzufordern und zu verteidigen. Vor diesem Hintergrund ist sie wesentlich an der Entfaltung und Beibehaltung einer „Menschenrechtskultur“ (Fritzsche 2005: 64) in der Gesellschaft beteiligt. Es geht um die ganz implizite Vermittlung politischer Werte auch in Bezug auf Fragen nach kultureller Verständigung, auch im globalen Kontext, und sie stellt Fragen nach Möglichkeiten und Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens in Anerkennung und Wertschätzung für- und miteinander. Somit wird zugleich ein expliziter Bezug zu wesentlichen Menschenrechtsdokumenten und Akteur*innen, zu den Rechten als geschriebenes und geltendes Wort und ihrer Verankerung und Umsetzung in Verfassungen und völkerrechtlichen Verträgen hergestellt.

Menschenrechtsbildung konkret:

Das mobile Lernlabor »Mensch, Du hast Recht(e)!«

der Bildungsstätte Anne Frank

Die Wanderausstellung Das mobile Lernlabor – »Mensch, Du hast Recht(e)!« wurde 2013 von einem Team der Bildungsstätte Anne Frank entwickelt. Ausgangspunkt hierfür war der Wunsch, zentrale Aspekte unserer Bildungsarbeit, wie die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Diskursen und Konflikten, in eine jugendgerechte Form einer interaktiven Ausstellung zu übersetzen. Es geht dabei vor allem um Fragen des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Religion, Lebenseinstellung oder Lebensweise. Das mobile Lernlabor möchte für junge Menschen Lernräume eröffnen, sich mit Menschenrechten als Bezugsrahmen für den Umgang mit Herausforderungen des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Es ist in seiner Konzeption an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert und regt eine Auseinandersetzung mit Alltagssituationen und -wissen an.

Die Idee einer Wanderausstellung greift das Bedürfnis auf, viele Menschen an unterschiedlichen Orten erreichen zu können. Gerade in ländlichen Gebieten ist das Angebot politischer Bildung für Jugendliche gering, sind die meisten Initiativen und Angebote doch eher im urbanen Raum verortet. Außerdem regt der Besuch einer Ausstellung in der eigenen Umgebung, in der es um Diskriminierung und Menschenrechte geht, auch dazu an, die Verhältnisse vor Ort genauer zu betrachten. Die Präsentation des Mobilen Lernlabors wird in der Regel von einem örtlichen Trägerkreis aus verschiedenen Vereinen, Organisationen und engagierten Einzelpersonen organisiert und bietet den Anlass, regionale Netzwerke aufzubauen beziehungsweise weiterzuentwickeln, um so das demokratische Miteinander und die Zivilgesellschaft zu stärken.

Die pädagogische Zielsetzung, die dem mobilen Lernlabor zugrunde liegt, ist zunächst eine das Prinzip der Gleichheit aller Menschen achtende Gestaltung des Zusammenlebens. Außerdem verfolgt das Konzept eine Sensibilisierung für die Perspektive von Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffener Personen. Die universalen Menschenrechte bilden den Bezugsrahmen, innerhalb dessen Fragen von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Vorstellungen von gesellschaftlicher Normalität verhandelt werden. Dabei ist die Aneignung der Menschenrechte und deren Relevanz für das eigene Leben zentral. So steht auch zu Beginn des Rundgangs im Labor die Frage „In welcher Gesellschaft willst Du leben?“, um damit den Zugang zu eigenen Wünschen und Bedürfnissen an gesellschaftliche Prozesse zu schaffen. Die Besucher*innen machen dann an den nachfolgenden Stationen die Erfahrung, dass individuell formulierte Bedürfnisse in einer pluralen Gesellschaft im Alltag zwar manchmal eingeschränkt werden, aber dennoch durch die Menschenrechte geschützt sind. Diese Anerkennung der Relevanz der Menschenrechte für das eigene Leben wird anhand von Beispielen verknüpft mit dem Wissen um die Unteilbarkeit, die Unabgeschlossenheit und vor allem die Universalität der Menschenrechte. Demnach bedeutet Rassismus und Diskriminierung eine elementare Verletzung der Rechte von Betroffenen. Durch den Besuch des mobilen Lernlabors werden die Besucher*innen gestärkt, aktuelle gesellschaftliche Prozesse kritisch zu hinterfragen und das eigene Handeln in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung zu reflektieren. Damit erfüllt das Lernlabor ein wichtiges Prinzip der Menschenrechtsbildung, nämlich von einem Lernen über Menschenrechte zu einem Handeln für Menschenrechte zu kommen: „Aus der Anerkennung der Relevanz der Menschenrechte folgt auch notwendig eine Kritik an Verhältnissen und „Kulturen“, Politiken und Ideologien, die verhindern, dass Menschenrechte mit ihren Prinzipien der Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung geachtet, geschützt und entwickelt werden (...). Kritisch meint auch selbstkritisch: Jeder Einzelne ist verantwortlich für die Achtung der Menschenrechte und das heißt auch: für die Achtung der Rechte aller anderen!“ (Fritzsche 2013,8).

Literatur

Amnesty.de: Alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte> (Zugriff: 23.04.2019).

Amnesty.de (2018): Deutschland 2017/18. <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/deutschland> (Zugriff: 23.04.2019).

Benedek, Wolfgang (2009): Menschenrechte verstehen, Handbuch zur Menschenrechtsbildung. Neuer Wissenschaftlicher Verlag Wien-Graz.

Bielefeldt, Heiner und Oliver Trisch (2006): Was sind Menschenrechte? Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung. Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/publikationen/?tx_publications_products%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=2&cHash=8611a642605670365b34756800f4261a

Detjen, Joachim (2014): Politische Bildung, Geschichte und Gegenwart in Deutschland. Oldenburg: München.

Fritzsche, K. Peter (2005): Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. UTB Paderborn.

Fritzsche, K. Peter (2013): Erfahrungen mit der Menschenrechtsbildung. In POLIS 1/2013, S.7-9.